

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0100/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	17.03.2011	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt A 13

Mitteilung über die Aufstellung von Umsetzungsfahrplänen für die Gewässer Frankenforstbach und Strunde gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie

Inhalt der Mitteilung

Die Wasserrahmenrichtlinie gibt das grundsätzliche Ziel vor, einen „guten ökologischen und chemischen Zustand“ für alle Gewässer zu erreichen. Dort, wo dies noch nicht möglich ist, soll zumindest das „gute ökologische Potenzial“ erhalten oder verbessert werden.

Im Bewirtschaftungsplan für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas sind die Ergebnisse der durch das Land durchgeführten Untersuchungsprogramme dargestellt.

In den dazu gehörigen Steckbriefen der Planungseinheiten sind die Gewässerzustände, die Bewirtschaftungsziele sowie die geplanten Maßnahmen zusammenfassend dargestellt. Hier sind auch die städtischen Gewässer Strunde und Frankenforstbach aufgeführt.

Der Umweltausschuss des Landtages hat am 24.02.2010 dem Bewirtschaftungsplan, dem Maßnahmenprogramm sowie den Steckbriefen zugestimmt. Die Dokumente sind damit für alle behördlichen Entscheidungen verbindlich.

Ein wesentlicher Bestandteil des Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der WRRL ist das Programm „Lebendige Gewässer“ des Landes NRW.

Zur Gestaltung des Programms sollen bis Mitte 2012 Umsetzungsfahrpläne erarbeitet werden. Diese sollen alle Wasserkörpergruppen umfassen, für die zur Erreichung der ökologischen

Ziele der WRRL Fristverlängerungen vorgesehen sind. Dies betrifft auch die o.g. städtischen Gewässer.

Diese im Bewirtschaftungsplan enthaltenen Fristverlängerungen sind mit Planungs- und Finanzierungsvorbehalten der Akteure begründet worden. Diese Vorbehalte müssen vor dem Hintergrund der nächsten Berichtspflicht bis 2012 gegenüber der EU-Kommission ausgeräumt werden. Bei verbleibenden Finanzierungsvorbehalten muss eine zeitliche Abfolge der Maßnahmen erkennbar sein.

In den Umsetzungsfahrplänen, die kooperativ durch Maßnahmenträger, Behörden sowie Gewässeranlieger und- nutzer erarbeitet werden, sollen Struktur verbessernde Maßnahmen konkretisiert, verortet, priorisiert und kostenmäßig dargestellt werden.

Die Umsetzungsfahrpläne sollen so angelegt werden, dass sich entsprechend der Bewirtschaftungszeiträume der WRRL fortentwickeln, d.h. sie sollen zunächst 6-Jahreszeiträume konkret beschreiben. Eine Fortschreibung in angemessenen Zeiträumen ist vorzusehen.

Sowohl die Erstellung der Fahrpläne als auch die daraus abgeleiteten Struktur verbessernden Maßnahmen sind bis zu 90% förderfähig.

Die Umsetzungsfahrpläne für das städtische Gewässer Frankenforstbach und für die in der Unterhaltungspflicht des Strundeverbandes stehende Strunde müssen bis März 2012 der Geschäftsstelle für das Bearbeitungsgebiet Rheingraben Nord abgestimmt vorliegen.

Die Erarbeitung erfolgt auf der Grundlage bestehender und zu aktualisierender Gewässerstrukturgüteuntersuchungen sowie Konzepte zur naturnahen Gewässerentwicklung.

Die Aufstellung der Umsetzungsfahrpläne soll vergeben werden, da eine Bearbeitung in Eigenleistung zurzeit nicht möglich ist. Die externe Auftragsvergabe ist bis zu 90 % förderfähig. Die Mitarbeiter der Gewässerabteilung (2,5 Stellen) des Abwasserwerks sind durch die „Jahrhundertmaßnahme“ Hochwasserschutz Strunde im Umfeld der Regionale 2010 und umfangreicher Kanalbaumaßnahmen komplett ausgelastet und somit nicht in der Lage die Fahrpläne im vorgegebenen Zeitfenster zu erstellen. Würden die Umsetzungsfahrpläne durch eigene Mitarbeiter aufgestellt, hätte dieses zur Folge, dass eine Beauftragung anderer Projekte an externe Büros durchgeführt werden müsste, wozu dann allerdings keine Fördermittel beantragt werden könnten. Gleichzeitig soll über den Strundeverband auch ein Umsetzungsfahrplan für die Strunde erarbeitet werden. Die Aufstellung des Plans und die daraus abgeleiteten Maßnahmen haben über die Verbandsbeiträge ebenfalls Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, weshalb dies hier nachrichtlich ebenfalls erwähnt sei.

Unmittelbar nach der Planungsbeauftragung wird die UUB im Rahmen eines Mitwirkungsprozesses zu einer Auftaktveranstaltung unter Beteiligung der Fachöffentlichkeit und Vertretern der Politik einladen. In dieser Veranstaltung und in einem nachfolgenden Workshop sollen die Belange der unterschiedlichen Akteure abgefragt und für die weitere Planung berücksichtigt werden. Somit ist gewährleistet, dass allen Betroffenen und Interessierten die Gelegenheit gegeben wird, sich zu informieren und an den Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Der letzte Prozessschritt ist die Beschlussfassung durch die Maßnahmenträger, hier die Stadt Bergisch Gladbach und den Strundeverband.

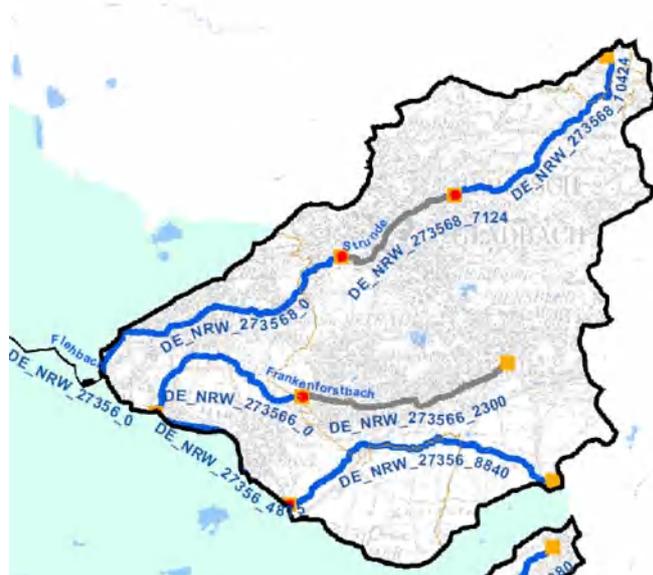
Mit der Vorlage des Umsetzungsfahrplans an die Bezirksregierung und die Untere

Umweltschutzbehörde erhalten die Wasserbehörden die Möglichkeit der Prüfung, ob die Ziele des Bewirtschaftungsplans mit den im Umsetzungsfahrplan beschriebenen Maßnahmen erreicht werden, oder ob ggf. Ergänzungen notwendig sind.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen sieht der Bewirtschaftungsplan vor. Diese sind hier lediglich mit der groben Zielsetzung formuliert und noch nicht verortet. Die Konkretisierung und die Verortung der Maßnahmen erfolgt schließlich durch den Umsetzungsfahrplan.

Gewässer	Maßnahme	Umsetzung bis
Frankenforstbach	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	2021/2027
	Optimierung/Anpassung der Gewässerunterhaltung	2015
	Habitatverbesserung durch Laufveränderung, Ufer- und Sohlgestaltung	2021/2027
	Habitatverbesserung im Uferbereich	2021/2027
	Vitalisierung des Gewässers innerhalb des vorhandenen Profils	2021/2027
Strunde	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	2021/2027
	Initiieren/Zulassen eigendynamischer Gewässerentwicklung inkl. Begleitenden Maßn.	2021/2027
	Optimierung/Anpassung der Gewässerunterhaltung	2015
	Habitatverbesserung durch Laufveränderung, Ufer- und Sohlgestaltung	2021/2027
	Habitatverbesserung im Uferbereich	2021/2027
	Vitalisierung des Gewässers (Sohle, Varianz, Substrat)	2021/2027

Zu den im Entwurf vorgesehenen Maßnahmen wurde im Rahmen der öffentlichen Beteiligung fristgerecht Stellung genommen. Dabei wurde auf die eingeschränkte Umsetzbarkeit von Maßnahmen insbesondere am Frankenforstbach aber auch auf den innerstädtischen Abschnitten der Strunde verwiesen. Gemäß den Steckbriefen sind diese Abschnitte als erheblich veränderte Wasserkörper identifiziert worden (s. Abb.).



Planungseinheiten (blau: natürlich, grau: erheblich verändert)

Der gute ökologische Zustand ist in diesen Gewässern oft nur zu erreichen, wenn bestehende Gewässernutzungen, z.B. die urbane Nutzung signifikant eingeschränkt würden. Solche Einschränkungen sind von der Wasserrahmenrichtlinie jedoch nicht gefordert. Gleichwohl müssen diese Gewässer aber das „gute ökologische Potenzial“ erreichen, d.h. auch hier sind Investitionen notwendig um die Gewässer lebendiger zu machen.

Nach Aussage der Geschäftsstelle für den Rheingraben Nord sollen Maßnahmen bei stark veränderten Wasserkörpern nur dort vorgesehen werden, wo diese in vertretbarem Aufwand und sinnvoll umsetzbar sind. Hier sind Abweichungen von den Vorgaben des Trittsteinkonzeptes möglich.

Herr Büttgens von der Unteren Umweltschutzbehörde wird an der Sitzung teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.